

Leistungsvereinbarung vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2027

Zwischen der Einwohnergemeinde Olten (EGO) vertreten durch die Direktion Präsidium als Auftraggeberin

und der

Wildparkverein Mühletäli Olten, Postfach 2019, 4601 Olten, als Auftragnehmerin

1. Gegenstand und Zweck

Dieser Vertrag regelt für die Dauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2027 den Umfang, den Inhalt, die Qualität und die finanziellen Aspekte, welche der Wildparkverein Mühletäli Olten, nachfolgend als Auftragnehmerin benannt, für den Betrieb eines Wildparks erbringt.

2. Grundlagen

Gemäss Art. 2 Abs. 1 lit. f Gemeindeordnung fördert die Stadt die Bildung von Menschen und ermöglicht kulturelle, ideelle und sportliche Bestrebungen. Eine solche Bildung ermöglicht die Auftragnehmerin gemäss ihren Statuten vom Mai 2011 unter anderem durch Führungen sowie den unentgeltlichen Zugang zum Wildpark.

3. Ziele, Methodik und Vorgehen

Anhand des Wildparks soll einerseits das alte, vormals brachliegende Steinbruch und für die Landwirtschaft nicht nutzbare Schluchtäli aufgewertet werden. Andererseits soll der Bevölkerung ein unentgeltlicher Zugang mit niederschweligen Vermittlungsangeboten zur Verfügung gestellt werden, um ihr die Natur und die Tierwelt näherzubringen. Das Angebot richtet sich in an ein breites städtisches und regionales Publikum.

4. Leistungen der Auftragnehmerin

Zur Erreichung vorgenannter Zielsetzung betreibt die Auftragnehmerin den Wildpark auf dem Gemeindegebiet von Olten und Starrkirch-Wil, der den Besucherinnen und Besuchern ganzjährig unentgeltlich zur Verfügung steht. Sie verpflichtet sich zu artgerechter Tierhaltung durch ausreichendes, genügend qualifiziertes Personal und sorgt für die erforderlichen Bewilligungen der zuständigen Ämter.

Ferner betreibt die Auftragnehmerin eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. In dieser macht sie auf die Unterstützung durch die Auftraggeberin aufmerksam. Dies gilt insbesondere für den Internetauftritt des Vereins.

5. Leistungen der Auftraggeberin

Die Auftraggeberin zahlt der Auftragnehmerin unter Vorbehalt der Budgethoheit des Gemeindeparlaments einen jährlichen Beitrag von Fr. 20'000. Die Auftragnehmerin erstellt jeweils eine entsprechende Rechnung.

6. Ansprechpartner

Ansprechpartnerinnen aufseiten Auftragnehmerin sind Iris Wolfisberg (tschirewo@hotmail.com, 079 470 53 43), Co-Präsidentin und Aktuarin sowie Kyra Bosshardt (baerenboss@bluewin.ch, 078 711 80 94) Co-Präsidentin und Beisitzerin.

7. Finanzierung

Um die Finanzierung der Leistungen ist die Auftragnehmerin besorgt.

8. Auflösung der Vereinbarung

Die Leistungsvereinbarung kann von jeder Partei mit einer Frist von sechs Monaten jeweils Ende eines Kalenderjahrs aufgelöst werden.

9. Reporting

Die Auftragnehmerin leistet schriftlich Rechenschaft über die vereinbarungsgemässe Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel.

Dazu erstattet sie während der Vertragsdauer jährlich per 1. April schriftlich Bericht mit folgendem Inhalt:

- Jahresrechnung des vergangenen Jahres sowie Budget des laufenden Jahres
- Protokoll der Generalversammlung
- qualitative Beurteilung der durchgeführten Leistungen im Hinblick auf die in Abschnitt 4 definierten Leistungen

Olten, 5. Nov. 2025

Namens der Einwohnergemeinde der Stadt Olten

Stadtpräsident:



Thomas Marbet

Leiter Direktion Präsidium:



Ramon Christen

Olten, 17.12.25

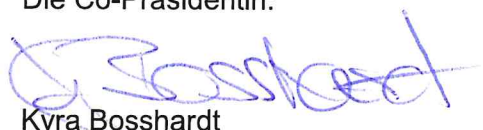
Namens des Wildparkvereins Mühletäli Olten:

Die Co-Präsidentin:



Iris Wolfisberg

Die Co-Präsidentin:



Kyra Bosshardt